

Optimalsparplan

So nutzen Sie die staatliche Bausparförderung.

Tarif »easy plus«; 1,0 % Abschlussgebühr; 3,8 % Guthabenzins					
monatlicher Sparbetrag (VL = vermögenswirksame Leistungen)	staatliche Arbeitnehmer- Sparzulage	staatliche Wohnungs- bauprämie*	Zinsen und Zinseszinsen	Endguthaben	empfohlene Bausparsumme
Alleinstehend					
40 € VL	296,10 €	32,21 €	455,52 €	4.012,23 €	6.300 €
40 € VL + 43 € Eigensparleistungen	296,10 €	315,42 €	956,82 €	8.339,74 €	13.200 €
43 € Eigensparleistungen	-	315,42 €	490,41 €	4.281,23 €	6.800 €
Verheiratet					
1 Arbeitnehmer					
40 € VL	296,10 €	32,21 €	455,52 €	4.012,23 €	6.300 €
40 € VL + 86 € Eigensparleistungen	296,10 €	630,77 €	1.457,87 €	12.698,14 €	20.200 €
86 € Eigensparleistungen	-	630,77 €	991,77 €	8.640,94 €	13.700 €
2 Arbeitnehmer					
2 x 40 € VL	592,20 €	84,13 €	921,63 €	8.121,36 €	12.800 €
2 x 40 € VL + 86 € Eigensparleistungen	592,20 €	630,77 €	1.923,99 €	16.755,36 €	26.700 €
86 € Eigensparleistungen	-	630,77 €	991,77 €	8.640,94 €	13.700 €

- Das Guthaben setzte sich zusammen aus Sparbeträgen, Zinsen und staatlichen Vergünstigungen; je nach Beginnmonat können leichte Abweichungen entstehen.
- Die Berechnungsergebnisse beziehen sich auf eine Laufzeit von 7 Jahren
- Zinsgutschriften wurden ohne Abgeltungssteuer berechnet

* Die Gewährung der Wohnungsbauprämie ist von einer wohnwirtschaftlichen Verwendung abhängig. Ausnahme: Der Bausparer ist bei Abschluss max. 24 Jahre alt. Weitere Erläuterung siehe Rückseite. Ggf. ist die Wohnungsbauprämie von dem ausgewiesenen Guthaben abzuziehen.

Staatliche Vergünstigungen für Bausparer

	Arbeitnehmer-Sparzulage	Wohnungsbauprämie
Wird gewährt für vermögenswirksame Leistungen (VL), die der Arbeitgeber im Auftrag des Bausparers auf das Bausparkonto überweist.	... Spargahlungen, die der Bausparer auf das Bausparkonto zahlt zuzüglich der gutgeschriebenen Zinsen.
Dazu benötigt Ihr Kunde den »Antrag zur Überweisung vermögenswirksamer Leistungen« (ist Bestandteil des Bausparantrages und wird von der AL-Bauspar AG an den Arbeitgeber versandt).	... möglichst Lastschriftinzug (Einzugsermächtigung ist im Bausparantrag enthalten).
Begünstigter Höchstbetrag pro Jahr	470 € VL je Arbeitnehmer	Verheiratete: 1.024 € Alleinstehende: 512 € (Mindestsparbetrag: 50 € je Jahr)
Vergünstigung	9 %	8,8 %
begünstigter Personenkreis mit einem zu versteuernden Einkommen von jährlich bis zu	Arbeitnehmer Verheiratete: 35.800 € Alleinstehende: 17.900 € (Das Bruttoeinkommen kann viel höher sein; maßgeblich ist das Einkommen im Jahr der Sparleistung)	natürliche Personen, die im Sparjahr mindestens 16 Jahre alt sind/werden Verheiratete: 51.200 € Alleinstehende: 25.600 €
Bausparer erhält die Vergünstigung	durch die jährliche VL-Bescheinigung (der Einkommensteuererklärung beifügen) ■ Gutschrift der angesammelten Arbeitnehmer-Sparzulage erfolgt nach Ablauf der 7-jährigen Bindungsfrist bzw. zum Zeitpunkt der unschädlichen Verfügung (Zuteilung oder Zwischenfinanzierung) auf dem Bausparkonto ■ danach: jährliche Auszahlung im Rahmen des Einkommensteuerbescheides unmittelbar an den Kunden	durch den jährlichen Wohnungsbauprämienantrag (an Bausparkasse senden) ■ Gutschrift der angesammelten Wohnungsbauprämien erfolgt zum Zeitpunkt der unschädlichen Verfügung (Zuteilung oder Zwischenfinanzierung) auf dem Bausparkonto
Bausparer kann über das Bausparguthaben und alle Vergünstigungen verfügen (prämienunschädliche Verfügung)	nach Ablauf der Bindungsfrist von 7 Jahren zur freien Verfügung des Guthabens oder schon vorher: ■ nach Zuteilung bei wohnwirtschaftlicher Verwendung des Guthabens durch Abtretung zur Absicherung z. B. eines Vorausdarlehens ■ bei Arbeitslosigkeit (mindestens 12 Monate) ■ bei Erwerbsunfähigkeit des Bausparers oder seines Ehegatten (über 90 %) ■ bei Tod des Bausparers oder seines Ehegatten	Es gelten unterschiedliche Fristen und Voraussetzungen; im Detail: ■ Generell: Ohne Einhaltung einer bestimmten Frist, z. B. ■ Nach Zuteilung bei wohnwirtschaftlicher Verwendung des Guthabens ■ Jeweils die letzten 7 vollen Sparjahre vor Verfügung bei – Tod des Bausparers oder seiner Ehegatten – Erwerbsunfähigkeit des Bausparers / Ehegatten (über 90 %) – Arbeitslosigkeit, die mindestens ein Jahr bestanden haben muss ■ Für Bausparverträge mit Abschlussdatum bis zum 31. 12. 2008 gilt: ■ Nach Ablauf von 7 Jahren: Jederzeitige Verfügung durch Kündigung oder Zuteilung ohne Nachweis der wohnwirtschaftlichen Verwendung ■ Für Bausparverträge mit Abschlussdatum ab dem 01. 01. 2009 gilt: ■ Bausparer bei Vertragsabschluss älter als 24 Jahre – Es gilt eine sog. »ewige Bindungsfrist«, d. h. eine prämienunschädliche Auszahlung ist nur möglich bei Zuteilung und gleichzeitiger wohnwirtschaftlicher Verwendung. ■ Bausparer bei Vertragsabschluss jünger als 25 Jahre: – Der Bausparer kann einmalig nach Ablauf von 7 Jahren ohne Verwendungsnachweis prämienunschädlich über seinen Bausparvertrag durch Kündigung oder Zuteilung verfügen. Es werden in diesem Verfahren nur die Prämienansprüche der 7 letzten vollen Jahre vor Verfügung berücksichtigt. – Weitere Bausparverträge können im Rahmen der dann ebenfalls geltenden »ewigen Bindungsfrist« prämienunschädlich bei Zuteilung wohnwirtschaftlich verwendet werden.